

## BEYOND SPORTS 2.0 – Vielfalt verbindet!

### Soziale Verantwortung der Sportvereine



*Zugangshürden zum Sport im Verein minimieren.  
Sportlich aktiv sein – Zugehörigkeitsgefühl stärken.*

Ein gemeinsames Projekt von ASVÖ, ASKÖ und SPORTUNION aus Fördermitteln des

 Bundesministerium  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

## Vorteile für deinen Verein

- Förderung von Personalkosten für Übungsleiter\*innen bzw. Trainer\*innen bis zu € 30,- pro Einheit (1 Einheit = mind. 45 Minuten)
- Förderung von bis zu € 1.000,- pro Kalenderjahr bzw. € 500,- pro Halbjahr
- Unterstützung und Hilfestellung durch den ASVÖ
- Nutzung des **hohen integrativen Potentials** von Sport für Menschen mit Migrationshintergrund und sozioökonomisch benachteiligten Kindern und Jugendlichen

## Voraussetzungen für die Förderung

- Planung & Durchführung von mind. 8 Bewegungseinheiten (1 Einheit = mind. 45 Minuten) mit Zielgruppe 1 oder Zielgruppe 2 (Empfehlung: Doppeleinheit):
  - **Zielgruppe 1:** unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF), Asylwerber\*innen, asylberechtigte Migrant\*innen, subsidiär schutzberechtigte Menschen
  - **Zielgruppe 2:** sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von 6-18 Jahren, wie z.B.
    - aus sozial schwachen Schichten
    - aus Familien mit niedrigem Einkommen, armutsgefährdete Familien
    - aus Familien mit besonderen Aufwendungen (z.B. Familien mit einem kranken Kind)
- Im Durchschnitt sollen je Maßnahme mindestens 5 Personen aus der Zielgruppe teilnehmen, jedoch mindestens 3 Personen aus der Zielgruppe pro Einheit
- Dokumentation der durchgeführten Einheiten (Übermittlung: monatlich)
- Erstellung eines Abschlussberichts inkl. Fotos
- Einhaltung der Richtlinien für die Abrechnung

## Richtlinien für die Abrechnung

- Abgerechnet werden können:
  - Personalkosten für Trainer\*in bzw. Übungsleiter\*in
  - andere Kosten (z.B. Hallenmiete) nach individueller Rücksprache
- Abrechnung & Einreichung der ORIGINAL-Belege:
  - **Stichtag 1: 7. Dezember 2023 (für den Zeitraum 1. September – 30. November 2023)**
  - **Stichtag 2: 5. August 2024 (für den Zeitraum 1. Dezember 2023 – 30. Juni 2024)**
- Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§ 6 bis 15 des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017), BGBl I Nr. 100 (Stand: 19. Dez. 2018)  
<https://www.bmkoes.gv.at/sport/servicesport/gesetze.html>

## Wie suche ich um eine Förderung an?

### Förderzeitraum September 2023 – Juni 2024

Übermittle das ausgefüllte Förderansuchen für das Wintersemester 2023/24 und/oder Sommersemester 2024 (Förderzeitraum September 2023 – Juni 2024) **bis spätestens 27. September 2023** per E-Mail an deinen ASVÖ Landesverband und an die Projektleitung Karina Allabauer ([karina.allabauer@asvoe.at](mailto:karina.allabauer@asvoe.at)).

Eine Information zur Höhe der möglichen Förderung erfolgt nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten bei Erfüllung der Voraussetzungen.